

Jahresabschluss

2014

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Franz-Josefs-Kai 5/Top 11
1010 Wien

Heller Consult

Tax & Business Solutions GmbH
1010 Wien Pestalozzigasse 3

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014	2 - 3
Bilanz zum 31. Dezember 2014	4 - 6
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014	7 - 9
Umsatzsteuererklärung	10 - 12
Berechnungsblatt U1	13
Regelbesteuerungsantrag	14 - 15

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 €	PASSIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Umlaufvermögen			A. Negatives Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Bilanzverlust	-8.170,23	-700,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.008,60	15.189,65	davon Verlustvortrag	-700,69	-749,15
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	661,68	8.710,65	B. Rückstellungen		
	3.670,28	23.900,30	1. sonstige Rückstellungen	0,00	2.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	11.112,92	C. Verbindlichkeiten		
	<u>3.670,28</u>	<u>35.013,22</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.212,48	0,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	10.788,55
			3. sonstige Verbindlichkeiten	10.628,03	19.720,81
			davon aus Steuern	98,28	1.577,11
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	515,32	501,11
				<u>11.840,51</u>	<u>30.509,36</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.204,55
Summe Aktiva	<u>3.670,28</u>	<u>35.013,22</u>	Summe Passiva	<u>3.670,28</u>	<u>35.013,22</u>

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1.2014 bis 31.12.2014

	2014 €	2013 €
1. Vereinseinnahmen		
a) Mitgliedsbeiträge	450,00	450,00
b) Erlöse Veranstaltungen	4.044,55	126.753,45
c) sonstige Erlöse	508,64	10.535,92
	5.003,19	137.739,37
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	23.213,54	7.094,15
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.720,00	63.260,00
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	18.304,28	27.235,36
b) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	280,07	271,31
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	4.629,21	6.013,66
	23.213,56	33.520,33
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	8.712,38	47.634,90
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	-7.429,21	418,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,46	10,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43,67	206,20
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzerfolg)	-39,21	-195,31
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.468,42	222,98
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,12	2,74
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7.469,54	220,24
13. Jahresverlust/-gewinn	-7.469,54	220,24
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-700,69	-749,15

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1.2014 bis 31.12.2014

	2014 €	2013 €
15. Bilanzverlust	-8.170,23	-700,69

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen a.Lief.u.Leistungen	3.008,60	15.189,65
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00	7.094,15
Umsatzsteuer-Zahllast	4,01	424,60
Verrechnung Finanzamt	657,67	1.191,90
	661,68	8.710,65
	3.670,28	23.900,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
51513075801 BV 1	0,00	11.112,92
	3.670,28	35.013,22
Summe Aktiva	3.670,28	35.013,22

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Bilanz zum 31.12.2014

PASSIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Negatives Eigenkapital		
I. Bilanzverlust		
Jahresgewinn	0,00	48,46
Jahresverlust	-7.469,54	0,00
Verlustvortrag	-700,69	-749,15
	-8.170,23	-700,69
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen Jahresabschluss	0,00	2.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
51513075801 BV 1	1.212,48	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichk.a. Lief.u. Leistungen	0,00	10.788,55
3. sonstige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto DV	9.939,10	17.536,79
Verrechnung Dienstgeberbeitrag	19,38	928,17
Verrechnung Lohnsteuer	64,44	20,16
Verrechnung Magistrat	14,46	628,78
Verrechnung WGKK	515,32	501,11
Sonstige Verbindlichkeiten	75,33	105,80
	10.628,03	19.720,81
davon aus Steuern		
Verrechnung Dienstgeberbeitrag	19,38	928,17
Verrechnung Lohnsteuer	64,44	20,16
Verrechnung Magistrat	14,46	628,78
	98,28	1.577,11
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Verrechnung WGKK	515,32	501,11
	11.840,51	30.509,36

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Bilanz zum 31.12.2014

PASSIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.204,55
Summe Passiva	3.670,28	35.013,22

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1.2014 bis 31.12.2014

	2014 €	2013 €
1. Vereinseinnahmen		
a) Mitgliedsbeiträge		
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	450,00	450,00
b) Erlöse Veranstaltungen		
Erlöse aus ENPP-Kursen	840,00	93.925,90
Abgrenz. Erlöse ENPP-Kurse	3.204,55	-3.204,55
Erlöse aus Fachtagungen	0,00	36.032,10
	4.044,55	126.753,45
c) sonstige Erlöse		
Erträge a Reisekosten u Spesenersät	0,00	72,80
Erträge aus Sponsoring	0,00	500,00
Erlöse aus Nächtigungen	50,00	1.987,00
Erlöse aus Kilometergeld	458,64	7.976,12
	508,64	10.535,92
	5.003,19	137.739,37
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige		
Erlöse weiterrerr. Gehälter	23.213,54	7.094,15
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdhonorare	3.720,00	61.460,00
Fremdhonorare Fachtagungen	0,00	1.800,00
	3.720,00	63.260,00
4. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter	18.304,28	17.735,36
Honorare freie Dienstnehmer	0,00	9.500,00
	18.304,28	27.235,36

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1.2014 bis 31.12.2014

	2014 €	2013 €
b) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
MVK Beiträge	280,07	271,31
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
Gesetzlicher Sozialaufwand	3.973,58	3.858,95
Dienstgeberbeitrag	330,97	1.225,63
Kommunalsteuer	220,66	817,08
Wiener DGA (U-Bahn)	104,00	112,00
	4.629,21	6.013,66
	23.213,56	33.520,33
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen	0,00	1.152,83
Kilometergeld	977,34	9.137,10
Tag- und Nächtigungsgelder	215,00	2.369,78
	1.192,34	12.659,71
Post und Telekommunikation		
Versandkosten	2,82	195,43
Mobiltelefon	0,00	414,06
	2,82	609,49
Mietaufwand		
Saalmiete	0,00	4.924,17
Lizenzgebühren	266,00	15.065,61
Büro- und Verwaltungsaufwand		
Büromaterial	0,00	0,21
Spesen des Geldverkehrs		
Bankspesen	316,47	600,56
Werbeaufwand		
Bewirtungen	0,00	11.762,81

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1.2014 bis 31.12.2014

	2014 €	2013 €
Rechts- und Beratungsaufwand		
Steuerberatungsaufwand	5.299,82	2.000,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
Sonstiger Aufwand	1.622,72	0,00
Mahnspesen und Säumniszuschläge	12,21	12,34
	1.634,93	12,34
	8.712,38	47.634,90
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	-7.429,21	418,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge	4,46	10,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand	43,67	206,20
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzerfolg)	-39,21	-195,31
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.468,42	222,98
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer	1,12	2,74
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7.469,54	220,24
13. Jahresverlust/-gewinn	-7.469,54	220,24
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Verlustvortrag	-700,69	-749,15
15. Bilanzverlust	-8.170,23	-700,69



Finanzamt Wien 1/23
Marxergasse 4
1030 Wien

2014

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

0 9 2 3 8 7 0 8 3

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).
Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2014

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer											
Franz-Josefs-Kai 5/Top 11 1010 Wien											
Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften											
<input checked="" type="checkbox"/> nein											
<input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften <input type="text"/>											
Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)											
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres											
M M J J J J			M M J J J J			M M J J J J			M M J J J J		
vom			bis			und vom			bis		

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: <input type="text"/> 1	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2014 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) <input type="text"/> 000	1.348,64
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 021	-
Summe	1.348,64
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 011	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) <input type="text"/> 5 <input type="text"/> 012	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) <input type="text"/> 6 <input type="text"/> 015	-
d) Art. 6 Abs. 1 (Inneregemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) <input type="text"/> 7 <input type="text"/> 017	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. <input type="text"/> 8 <input type="text"/> 018	-

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.





Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	—
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	—
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			1.348,64

	Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	12	022		
10% ermäßigter Steuersatz	13	029	1.348,64 + 134,86	
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	14	025	+	
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037	+	
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052	+	
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	038	+	
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056	+	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057	+	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048	+	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherheitseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044	+	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitäts- zertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	20	032	+	
Inneregemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	21	070	/	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071		—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe		0,00		
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	23	072	+	
10% ermäßigter Steuersatz		073	+	
19% für Jungholz und Mittelberg		088	+	
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitglied- staat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	24	076	/	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			134,86	
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kenn- zahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]	25	060	— 1.846,48	
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	26			
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078		





e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	27 061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28 083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29 065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30 066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30 082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30 087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30 089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31 064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32 062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33 063	
Berichtigung gemäß § 16	34 067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		-1.846,48
Sonstige Berichtigungen	37 090	
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)	095	-1.711,62
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		1.710,61
Ergibt <input type="checkbox"/> Restschuld <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift		-1,01

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja nein

An Kammerumlage wurde für 2014 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer) Heller Consult Tax & Business Solutions GmbH Pestalozzigasse 3 1010 Wien WT-Code: 800611

02.03.2015

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



Lebenswelt Heim, Betriebsverein**Steuerberechnung für 2014**

FA: Finanzamt Wien 1/23

St.Nr.: 238/7083

Umsatzsteuer

VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2014		
Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2014 voraussichtlich festgesetzt mit		-1.711,62
bisher war vorgeschrieben		1.710,61
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)		1.348,64
Steuerfreie Umsätze		0,00
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)		1.348,64
Davon sind zu versteuern mit:		
	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
10 % ermäßigter Steuersatz	1.348,64	134,86
Summe Umsatzsteuer		134,86
Innergemeinschaftliche Erwerbe		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe		0,00
Davon sind zu versteuern mit:		
	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
Summe Erwerbsteuer		0,00
Summe Umsatzsteuer (wie oben)		134,86
Summe Erwerbsteuer (wie oben)		0,00
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)		-1.846,48
Gutschrift		-1.711,62
Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift		
Festgesetzte Umsatzsteuer		-1.711,62
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer		1.710,61
Abgabengutschrift		-1,01

An das Finanzamt
Finanzamt Wien 1/23
Marxergasse 4
1030 Wien

Eingangsvermerk

Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)
238/7083

Team

Erklärung gemäß § 6 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG) (Verzicht auf die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer)

Unternehmerin/Unternehmer

Name bzw. Firmenbezeichnung
Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Ort der Leitung des Unternehmens
Franz-Josefs-Kai 5/Top 11
1010 Wien

Kalenderjahr

2014

Ich verzichte auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994 ab dem

Ich werde meine Umsätze nach den allgemeinen Bestimmungen des UStG 1994 versteuern.

02.03.2015

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Erläuterungen:

Für Unternehmerinnen/Unternehmer, deren Nettoumsätze im Kalenderjahr 30.000 Euro nicht übersteigen, kommt die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994) zur Anwendung. Diese Grenze kann einmal innerhalb von 5 Jahren um höchstens 15% (somit um 4.500 Euro) überschritten werden.

Diese Unternehmerinnen/Unternehmer brauchen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen; sie dürfen aber in von ihnen ausgestellten Rechnungen auch keine Umsatzsteuer ausweisen. Weiters ist für diese Unternehmerinnen/Unternehmer der Vorsteuerabzug nicht zulässig.

Die Unternehmerin/der Unternehmer kann jedoch gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 bis zur Rechtskraft des (Veranlagungs-) Bescheides gegenüber dem Finanzamt schriftlich erklären, dass sie/er auf die Steuerbefreiung verzichtet und die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG 1994 versteuert. Die Erklärung kann mit der vorliegenden Drucksorte oder in anderer Form (jedoch jedenfalls schriftlich) erfolgen. Mit dieser Erklärung steht der Unternehmerin/dem Unternehmer nach Maßgabe des § 12 UStG 1994 auch das Recht auf Vorsteuerabzug zu. Die Erklärung bindet die Unternehmerin/den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Möchte der Kleinunternehmer nach Ablauf dieser Frist wieder auf die Steuerbefreiung übergehen, so muss er die Verzichtserklärung ausdrücklich widerrufen. Der Widerruf ist nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an möglich und muss bis spätestens 31. Jänner dieses Kalenderjahres eingebracht werden. Ansonsten gilt der Verzicht auf die Steuerbefreiung auch nach Ablauf der fünf Jahre weiter.

An das Finanzamt
Finanzamt Wien 1/23
Marxergasse 4
1030 Wien

Eingangsvermerk

Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)
238/7083

Team

Erklärung gemäß § 6 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG) (Verzicht auf die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer)

Unternehmerin/Unternehmer

Name bzw. Firmenbezeichnung
Lebenswelt Heim, Betriebsverein

Ort der Leitung des Unternehmens
Franz-Josefs-Kai 5/Top 11
1010 Wien

Kalenderjahr

2014

Ich verzichte auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994 ab dem

Ich werde meine Umsätze nach den allgemeinen Bestimmungen des UStG 1994 versteuern.

02.03.2015

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Erläuterungen:

Für Unternehmerinnen/Unternehmer, deren Nettoumsätze im Kalenderjahr 30.000 Euro nicht übersteigen, kommt die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994) zur Anwendung. Diese Grenze kann einmal innerhalb von 5 Jahren um höchstens 15% (somit um 4.500 Euro) überschritten werden.

Diese Unternehmerinnen/Unternehmer brauchen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen; sie dürfen aber in von ihnen ausgestellten Rechnungen auch keine Umsatzsteuer ausweisen. Weiters ist für diese Unternehmerinnen/Unternehmer der Vorsteuerabzug nicht zulässig.

Die Unternehmerin/der Unternehmer kann jedoch gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 bis zur Rechtskraft des (Veranlagungs-) Bescheides gegenüber dem Finanzamt schriftlich erklären, dass sie/er auf die Steuerbefreiung verzichtet und die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG 1994 versteuert. Die Erklärung kann mit der vorliegenden Drucksorte oder in anderer Form (jedoch jedenfalls schriftlich) erfolgen. Mit dieser Erklärung steht der Unternehmerin/dem Unternehmer nach Maßgabe des § 12 UStG 1994 auch das Recht auf Vorsteuerabzug zu. Die Erklärung bindet die Unternehmerin/den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Möchte der Kleinunternehmer nach Ablauf dieser Frist wieder auf die Steuerbefreiung übergehen, so muss er die Verzichtserklärung ausdrücklich widerrufen. Der Widerruf ist nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an möglich und muss bis spätestens 31. Jänner dieses Kalenderjahres eingebracht werden. Ansonsten gilt der Verzicht auf die Steuerbefreiung auch nach Ablauf der fünf Jahre weiter.